

PROTOKOLL

in der Gemeinderatssitzung
vom 26.03.2015 genehmigt.

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 18. Dezember 2014 Beginn 19:00 Uhr im Rathaus der Marktgemeinde Trumau.

Anwesende: Bgm. Andreas Kollross, GGR Ing. Kurt Kern,
GGR Karin Kraus MPA, GGR Mario Gabriel,
GR Sabina Stock, GR Mag. Claudia Jahn
UGR Markus Artmann, GR Gabriele Artner,
GR Renate Lintner, GR Jürgen Pitschmann
GR Ute Breuer-Reimus, GR Markus Senn BSc MA,
GR Ing. Boris Steinkogler, GR Herta Giglinger,
GR Doris Brosz, GR Christian Fraberger,
GR Gabriele Schirlbauer BEd,
Entschuldigt: Vbgm. KR Ruth Gabriel, GGR Karl Forstner,
GR Erika Brandstetter, GR Josef Weber

Nicht entschuldigt: -

Den Vorsitz führt Bürgermeister Andreas Kollross und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TAGESORDNUNG:

In öffentlicher Sitzung:

- Punkt 1 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 25. September 2014
- Punkt 2 Berichte des Bürgermeisters
- Punkt 3 Berichte der Ausschussvorsitzenden
- Punkt 4 Berichte der Gebarungsprüfung
- Punkt 5 Ankäufe, Bestellungen und Auftragsvergaben
- Punkt 6 Subventionsvergaben
- Punkt 7 Voranschlag 2015
- Punkt 8 Auftragsvergabe HL Sportbau – Eislaufen am Funcourt
- Punkt 9 Auftragsvergabe an Metallbau Berger
Sanierungsmaßnahme im Kindergarten Kirchengasse
- Punkt 10 Vereinbarung mit der Bezirksalarmzentrale Baden
- Punkt 11 Mietvertrag zwischen der Marktgemeinde Oberwaltersdorf
und der Mittelschulgemeinde Oberwaltersdorf-Trumau
- Punkt 12 Vertrag für geplante Umwidmungen
- Punkt 13 Verordnung zur Änderung des Bebauungsplans
- Punkt 14 Aufhebung des Beschlusses betreffend Pensionisten-Taxi
- Punkt 15 Beschlussfassung betreffend dem Pensionisten-Taxi

In nicht öffentlicher Sitzung:

Punkt 16 Personalangelegenheiten

PUNKT 1: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 25. September 2014

Bürgermeister Andreas Kollross stellt den Antrag auf Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 25. September 2014.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

PUNKT 2: Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Andreas Kollross berichtet:

➤ Verkehrsverhandlung

Bürgermeister Andreas Kollross berichtet von der Verkehrsverhandlung, welche am 27.11.2014 stattgefunden hat und folgende Änderungen mit sich brachte:

- Bewilligung zur Aufhebung der Kurzparkzone bei der ehem. Bäckerei Wallner in der Dr. Körner Straße 3
- Bewilligung einer Kurzparkzone vor dem Geschäftslokal „Trumau Lebensmittel“ in der Dr. Körner Straße 40
- Bewilligung zur Sichtbarmachung des Radweges, welcher die Moosbrunnerstraße überquert
- Bewilligung zur Sichtbarmachung der Feuerwehr-Ausfahrt auf der Traiskirchner Straße
- Bewilligung zur Erteilung eines -Fahrverbot für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen in der Ing. Figlstraße und Oberwaltersdorfer Straße

Bürgermeister Andreas Kollross erwähnt, dass im Nachgang noch ein Ansuchen zur Aufhebung der Kurzparkzone beim ehem. Schlecker in der Dr. Körnerstraße 2 gestellt wird.

➤ Ampelregelung B17

Bürgermeister Andreas Kollross berichtet von der erfolgreichen Umsetzung der Grünphasen-Verlängerung zum Abbiegen von Traiskirchen kommend, Richtung Trumau.

- **Bauausschuss**
Bürgermeister Andreas Kollross berichtet von der Bauausschuss-Sitzung, welche am 9.12.2014 stattgefunden hat und in welcher die Veränderung der Raumordnung bzgl. der Gebäudehöhe besprochen wurde. Zukünftig ist anstelle der Bauklasse I (5 Meter) eine Gebäudehöhe von 6,7 Meter erlaubt.

- **Änderung der Raumordnung betr. dem Windpark**
Der Entwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms liegt im Gemeindeamt bis 24.12.2014 auf.

- **Zustimmung Stadtgemeinde Ebreichsdorf**
Seitens der Stadtgemeinde Ebreichsdorf liegt die Zustimmung vor, ein Windrad innerhalb des zustimmungspflichtigen Bereiches von 2 km zu errichten.

- **Schulische Nachmittagsbetreuung**
Der zugesagte Förderbetrag zum Umbau der Schulischen Nachmittagsbetreuung, bei welchem die Marktgemeinde Trumau in Vorleistung getreten ist, wurde vom Amt der NÖ Landesregierung in Höhe von € 59.461,61 überwiesen.

- **Lebensbäume**
Die Pflanzung der Herbst-Lebensbäume fand am 25.10.2014 auf der Naturspielwiese statt. Es wurden erstmals Obstbäume gepflanzt.

- **Gartengestaltung Kindergarten P. A. Gmoserweg**
Die Pflanzaktion zur Gartenumgestaltung des Kindergarten Gmoserweg hat am 8.11.2014 stattgefunden. Organisiert wurde diese Aktion vom Elternbeirat.

- **Pater-Sighard-Sengtschmid -Weg**
Am 8.12.2014 fand die Feierlichkeit zur Benennung des Pater-Sighard-Sengtschmid-Weg statt.

- **Gewinnergemeinde - Bewerbung um Spielplatzförderung**
Bis 5.12.2014 konnte man sich beim Amt der NÖ Landesregierung an der Aktion „Schulhöfe und Spielplätze in Bewegung“ bewerben. Hierbei wird ein Förderbetrag in Höhe von bis zu € 20.000 zur Gestaltung eines Spielplatzes vergeben. Diese Chance nutzten wir für die Bewerbung zur Renovierung des Spielplatzes in der Alberndorfer Straße.

Vom Amt der NÖ Landesregierung haben wir bereits die Information erhalten, dass unser Ansuchen betreffend der NÖ Förderaktion „Schulhöfe und Spielplätze in Bewegung“ von einer Jury auserwählt wurde und wir somit eine der 30 Siebergemeinden sind, welche die Zusage vom Amt der NÖ Landesregierung zur Erneuerung des Spielplatzes in der Alberndorfer Straße haben.

- **Förderung vom Amt der NÖ Landesregierung betreffend Straßenbau**
Bürgermeister Andreas Kollross berichtet, dass er vom Amt der NÖ Landesregierung eine weitere Zusage zur finanziellen Unterstützung in der Höhe von € 70.000,- für die Verwendung im Bereich Straßenbau erhalten hat.

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

PUNKT 3: Berichte der Ausschussvorsitzenden

Von den anwesenden Ausschussvorsitzenden gibt es nichts zu berichten.

PUNKT 4: Berichte der Gebarungsprüfung

GR Herta Giglinger berichtet, von der unangekündigten Gebarungsprüfung am 23.09.2014 und 9.12.2014:

Am 23.09.2014 wurde die finanzielle Lage des Sportzentrum seitens der TKG, sowie die Eingangs- und Ausgangsrechnung und das Kassabuch geprüft.

Am 9.12.2014 wurde der Voranschlag 2015 vor allem die Pflegeheime, Kulturpflege und der Kostenersatz der Rettungsdienste geprüft.

VB Frau Ulrike Selenko konnte dem Prüfungsausschuss alle offenen Fragen beantworten und alle Prüfungskriterien wurden für in Ordnung befunden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

PUNKT 5: Ankäufe, Bestellungen, Auftragsvergaben

UGR Markus Artmann stellt den Antrag auf Genehmigung folgender Ausgaben:

Beleg	Lieferant - Buchungstext	Rechnung
1525	Wintersteiger - Instandh. Güterwege	3.985,20
1573	TKG - Gesellschafterzuschuß	105.000,00
1588	Habau - Westring, Nestroy- u.	90.000,00
1598	NMS OW - Schulerh.beitr. 4.Qu.	41.952,00
1599	Sport MS - Schulerh.beitr.4.Qu	5.004,20
1604	ASO OW - Schulerh.beitr. 4.Qu.	9.654,17
1608	Poly - Schulerh.beitr.4.Qu.	6.351,30
1780	ASBÖ - AO Subv.f.Rettungsauto	10.000,00
1866	ASBÖ - Rettungsdienstb. 2.HJ	14.134,85
1905	Habau - Radweg Werkskanal	96.000,00
1911	TKG - Häckseldienst 10/2014	7.341,90
1947	TKG - Std.f.Gem.B.1.HJ 14 - Friedhof	11.862,00
1947	TKG - Std.f.Gem.B.1.HJ 14 - Müllbeseitigung	12.924,00
1948	TKG - Std.f.Gem.B.7-8/14 - Müllbeseitigung	5.174,00
1948	TKG - Std.f.Gem.B.7-8/14b - Friedhof	9.130,00

GR Doris Brosz meldet sich zu Wort und schlägt vor den Gesellschafterzuschuss separat zu beschließen.

Bürgermeister Andreas Kollross erklärt, dass es zu diesem Zuschuss einen gültigen GR Beschluss vom 27. Juni 2012 gibt, aus einer Zeit, in der er selbst noch gar nicht im Gemeinderat war. Die Anwesenden Gemeinderäte haben diesen Beschluss gefasst. Bürgermeister Andreas Kollross vollzieht diesen Beschluss nur. Sodann stellt er den Antrag auf Genehmigung folgender Ausgaben, ausgenommen Beleg „1573 TKG Gesellschafterzuschuss“

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

Danach stellt Bürgermeister Andreas Kollross den Antrag auf Genehmigung der Ausgabe mit Beleg 1573 TKG Gesellschafterzuschuss.

Der Antrag wird in Anwesenheit von 2/3 des Gemeinderates gegen 5 Stimmen (GR Doris Brosz, GR Gabriele Schirlbauer BEd, GR Christian Fraberger, GR Gabriele Artner, GR Herta Giglinger) beschlossen.

PUNKT 6: Subventionsvergaben

GGR Ing. Kurt Kern stellt den Antrag auf Genehmigung folgender Subventionsvergaben für das Jahr 2014 wie folgt:

Subventionsempfänger	Subvention für das Jahr 2014
Kinderfreunde Trumau	600,--
Pfadfinder Trumau	600,--
Lokteam	300,--
ATV Damenturnen	300,--
ATV Wandern	300,--
ASKÖ Trumau	2400,--
Vocalensemble Indigo	300,--
Reitclub Schloss Trumau	300,--

sowie

Schulungsbeitrag	für das Jahr 2014
SPÖ Trumau	727,--
ÖVP Trumau	208,--
Die GRÜNEN Trumau	156,--

GGR Ing. Kurt Kern erklärt, dass der Verein ASKÖ Trumau 4 Sektionen betreibt und aus diesem Grund die Subvention dementsprechend hoch ist.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

PUNKT 7: Voranschlag 2015

Bürgermeister Andreas Kollross berichtet, dass der Entwurf des Voranschlages 2015 von 04.12.2014 bis 18.12.2014 zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt war und dazu keine Stellungnahmen abgegeben wurden. Der Voranschlag wurde den Fraktionen zeitgerecht zur Verfügung gestellt.

Nach Erläuterung der wichtigsten Posten stellt Bürgermeister Andreas Kollross den Antrag den Voranschlag 2015 samt Haushalts-, Dienstposten- und mittelfristigem Finanzplan zu beschließen.

GR Doris Brosz meldet sich zu Wort und gibt bekannt, dass DIE GRÜNEN TRUMAU dem Voranschlag 2015 aufgrund fehlender Transparenz betreffend der Trumauer Kommunal GmbH nicht zustimmen werden.

GR Herta Giglinger meldet sich zu Wort und gibt bekannt, dass die ÖVP TRUMAU mit Ausnahme der Rettungsdienste dem Budget zustimmt.

Sodann stellt Bürgermeister Andreas Kollross den Antrag, den Voranschlag 2015 samt Haushalts-, Dienstposten- und mittelfristigem Finanzplan zu beschließen.

Der Voranschlag 2015 wird in Anwesenheit von 2/3 des Gemeinderates gegen 5 Stimmen (GR Doris Brosz, GR Gabriele Schirlbauer BEd, GR Christian Fraberger, GR Gabriele Artner, GR Herta Giglinger) beschlossen.

PUNKT 8: Auftragsvergabe an HL Sportbau G. m. b. H. Eislaufen am Funcourt

GGR Karin Kraus MPA stellt den Antrag auf Auftragsvergabe an die Sportbau HL G.m.b.H betreffend Ankauf einer Fahrsiloplane und dazu notwendige Holzstaffeln in Höhe von € 1.595,38 inkl. MwSt., damit in den Wintermonaten das Eislaufen am Funcourt ermöglicht werden kann.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

**PUNKT 9: Auftragsvergabe an Metallbau Berger
Sanierungsmaßnahme im Kindergarten Kirchengasse**

GR Mag. Claudia Jahn stellt den Antrag auf Auftragsvergabe an die Firma Berger Metallbau G. m. b. H. betreffend der Sanierung der Dachflächenfenster im Kindergarten Kirchengasse in Höhe von € 9.888,00 inkl. MwSt.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

PUNKT 10: Vereinbarung mit der Bezirksalarmzentrale Baden

GGR Mario Gabriel stellt den Antrag auf Abschluss einer einvernehmlichen Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der Bezirksalarmzentrale Baden wie folgt:

**Einvernehmliche Vereinbarung über den Betrieb und die
Finanzierung der Bezirksalarmzentrale Baden**

abgeschlossen zwischen

I

- Der Freiwilligen Feuerwehr Baden-Leesdorf, vertreten durch LFR Anton Kerschbaumer einerseits und
- Den Gemeinden des Bezirkes Baden, Alland, Altenmarkt/Triesting, Bad Vöslau, Baden, Berndorf, Blumau-Neurißhof, Ebreichsdorf, Enzesfeld-Lindabrunn, Furth/Triesting, Günselsdorf, Heiligenkreuz, Hernstein, Hirtenberg, Klausen-Leopoldsdorf, Kottlingbrunn, Leobersdorf, Mitterndorf/Fischa, Oberwaltersdorf, Pfaffstätten, Pottendorf, Pottenstein, Reisenberg, Schönau/Triesting, Seibersdorf, Sooß, Tattendorf, Teesdorf, Traiskirchen, Trumau und Weissenbach/Triesting jeweils vertreten durch die gefertigten Funktionäre.

II

- In der Bürgermeisterkonferenz am 25.09.1996 wurde eine Vereinbarung zwischen der Freiwilligen Feuerwehr Baden-Stadt und den Gemeinden des Bezirkes Baden über den Betrieb und die Finanzierung der Bezirksalarmzentrale gebilligt. Diese Vereinbarung wurde aufgrund übereinstimmender Beschlüsse der einzelnen Gemeinderäte der Gemeinden des Bezirkes Baden mit 01.01.1997 rechtswirksam. Die Vereinbarung wurde im Jahr 2004 und im Jahr 2009 verlängert.
- Die Aufgaben der Bezirksalarmzentrale ergeben sich aus der NÖ Alarmierungsverordnung, LGBl 4400/1 i.d.g.F.
- Durch die Verlegung der Bezirksalarmzentrale in das Gebäude des Roten Kreuzes Baden ging die Zuständigkeit für den Betrieb der Bezirksalarmzentrale im Sinne der NÖ Alarmierungsverordnung, LGBl 4400/1 i.d.g.F. mit den dort angeführten Aufgaben, auf die Freiwillige Feuerwehr Baden-Leesdorf als Standortfeuerwehr über.

- o Die Bezirksalarmzentrale wurde im Juni 2013 in das neue Feuerwehrhaus der FF Baden-Leesdorf übersiedelt alle vorgenannten Rahmenbedingungen blieben jedoch unverändert.
- o Einvernehmlich beschließen die Vertragsparteien, dass mit Wirkung 01.01.2015 die Punkte III und V der vorgenannten Vereinbarung wie folgt zu lauten haben, während die übrigen Bestimmungen der Vereinbarung unverändert aufrecht bleiben.

III

Die Stadt Baden zahlt jährlich 40% - je zur Hälfte am 1.3. und 1.10. eines jeden Jahres – der Personalkosten von vier Bediensteten der Bezirksalarmzentrale. Die restlichen Personalkosten dieser Bediensteten werden von den Gemeinden des Bezirkes Baden, außer der Stadt Baden, mit einem Grundbetrag (Sockelbetrag von 75%) pro Einwohner und Jahr aufgebracht. Basis der Einwohnerzahl ist das zuletzt aktuell verlautbarte Volkszählungsergebnis. Der Restbetrag von 25% wird nach den Einsatzzahlen des Vorjahres berechnet, ausgenommen der Stadtgemeinde Baden. Die vier Bediensteten werden nach dem Gehaltsschema des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG) – in der jeweils geltenden

Fassung – in der Entlohnungsgruppe 5 entlohnt. Die Personalkosten werden für das Jahr 2014 mit rund € 172.000,- festgelegt. Steigerungen dieses Betrages ergeben sich aufgrund des vorzitierten Gesetzes (z.B. Biennium, Inflationsabgeltung). Der 5ten Bedienstete(Dienstführende) und alle Kosten für Betrieb und Erhaltung der Bezirksalarmzentrale werden aus den Mitteln der TUS-Anschlussgebühren getragen.

IV

Dauer:

Diese Vereinbarung wurde in der Bürgermeisterkonferenz am 22.10.2014 gebilligt und wird aufgrund der übereinstimmenden Beschlüsse der einzelnen Gemeinderäte mit 01.01.2015 rechtswirksam. Diese Vereinbarung wird auf fünf Jahre, somit bis 31.12.2019 geschlossen und bleibt aufgrund der ausdrücklichen Zusage des Bezirksfeuerwehrkommandanten bis zu diesem Zeitpunkt unverändert.

Baden am 22.10.2014

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung der Gemeinde.....

am

Der Bürgermeister

Geschäftsführender Gemeinderat

.....

.....

Gemeinderat

Gemeinderat

.....

.....

Für die Freiwillige Feuerwehr Baden-Leesdorf

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

PUNKT 11: Mietvertrag zwischen der Marktgemeinde Oberwaltersdorf und der Mittelschulgemeinde Oberwaltersdorf-Trumau

Bürgermeister Andreas Kollross erklärt, dass in Oberwaltersdorf vor Jahren das Schulgebäude der Mittelschule umgebaut und erweitert wurde. Allerdings wurde auf einem Grundstück gebaut, welches nicht der Mittelschulgemeinde gehört, sondern nur der Marktgemeinde Oberwaltersdorf. Nun ist es rechtlich notwendig die Liegenschaft zu vermieten. Dazu muss ein Vertrag zwischen der Mittelschulgemeinde und der Marktgemeinde Oberwaltersdorf abgeschlossen werden.

Sodann stellt Bürgermeister Andreas Kollross den Antrag folgendes Rechtsgeschäft zu genehmigen:

Den Abschluss eines Mietvertrages zwischen der Schulgemeinde Oberwaltersdorf-Trumau und der Marktgemeinde Oberwaltersdorf betreffend jene Teilfläche des Grundstückes Nr. 50/1 der KG 04105 Oberwaltersdorf, auf dem ein Teil des Mittelschulgebäude errichtet wurde, samt den für den Schulbetrieb erforderlichen Nebenflächen um einen symbolischen Mietzins von € 1,-- pro Monat.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

PUNKT 12: Vertrag für geplante Umwidmungen

Bürgermeister Andreas Kollross erklärt, dass eine Vereinbarung gem. § 16a NÖ ROG 1976 mit Sandra, Nicole, Philipp und Friedrich Helscher zu nachfolgenden Bedingungen abgeschlossen werden soll.

- Die Teilfläche des Grundstückes Nr. 637 die derzeit als Verkehrsfläche gewidmet ist soll in Bauland umgewidmet werden
- Unter der Bedingung der Rechtskraft der Umwidmung verpflichtet sich Herr Philipp Helscher, einen 4m breiten Streifen samt Mündungstrichter seines Grundstückes Nr. 1517 an die Marktgemeinde Trumau abzutreten.
- Weiters verpflichtet sich Herr Philipp Helscher, den Teil seines Grundstückes Nr. 740/2 an die Marktgemeinde Trumau abzutreten, über den der Triestingradweg verläuft, wobei diese Grundfläche ins öffentliche Gut übernommen wird.

- Die Abtretungen haben unentgeltlich zu erfolgen.

Bürgermeister Andreas Kollross stellt daher den Antrag auf Abschluss einer Vereinbarung mit der Familie Helscher wie folgt:

VEREINBARUNG gemäß § 16 Nö ROG

abgeschlossen zwischen

Marktgemeinde Trumau

vertreten durch den Bürgermeister Andreas Kollross
Kirchengasse 6, 2521 Trumau

im Folgenden kurz "Gemeinde" genannt, einerseits,

sowie

Sandra **Helscher**, geb. 18.01.1986,
Nicole **Helscher**, geb. 26.05.1980,
Philipp **Helscher**, geb. 27.10.1981
alle Dr. Theodor Körner-Straße 7, 2521 Trumau,

im Folgenden kurz "Grundeigentümer" genannt andererseits,

unter Beitritt von Friedrich **Helscher**, geb. 29.08.1953,
2521 Trumau, Dr. Theodor Körner-Straße 7,

wie folgt:

1. Vertragsgrundlagen, Rahmenbedingungen:

1.1. Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Trumau ist ein Teil des Grundstückes Nr. 637, GB 04112 Trumau als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.

1.2. Dieses Grundstück steht im grundbücherlichen Hälfteeigentum der Frau Sandra Helscher, geb. 18.01.1986 und der Frau Nicole Helscher, geb. 26.05.1980.

1.3. Die Marktgemeinde Trumau ist grundbücherliche Eigentümerin des Grundstückes Nr. 1146 (Weg), welches mit dem Grundstück Nr. 1517, KG 04112 Trumau auf dessen gesamter Länge eine gemeinsame Grundstücksgrenze aufweist.

1.4. Die Grundstücke Nr. 1517 und Nr. 740/2, je KG 04112 Trumau stehen im grundbücherlichen Alleineigentum von Philipp Helscher, geb. 27.10.1981. und sind beide mit einem Veräußerungsverbot zugunsten Friedrich Helscher, geb. 29.08.1953 belastet.

1.5. Seitens der Marktgemeinde Trumau wird nunmehr auf Anregung der Grundstückseigentümer in Aussicht genommen, die oben unter 1.1. angeführte Teilfläche des Grundstückes Nr. 637 von der Widmungsart öffentliche Verkehrsfläche auf Bauland umzuwidmen.

1.6. Das oben angeführte Grundstück 1146 (Weg) stellt derzeit in der Natur eine Schotterstraße dar, es besteht allerdings die Möglichkeit, dass es im öffentlichen Interesse der Marktgemeinde Trumau liegen wird, diese Straße auszubauen, wofür allerdings die erforderliche Wegbreite derzeit nicht zur Verfügung stehen würde.

1.7. Über eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 740/2 führt der Radweg entlang der Triesting; sowohl im Interesse der Gemeinde als auch des derzeitigen Liegenschaftseigentümers sollte die vom Radweg betroffene Grundfläche an die Marktgemeinde Trumau abgetreten und von dieser ins öffentliche Gut einbezogen werden.

1.8. Zum Ausgleich und zur Erfüllung der dargestellten wechselseitigen Interessen schließen nun die Vertragsteile nachstehende Vereinbarungen gemäß § 16a Nö ROG 1976:

2. Vereinbarung:

2.1. Gemäß § 16a, Abs. 2, Z. 1 des Nö ROG 1976 wird vereinbart, dass sich Herr Philipp Helscher, geb. 27.10.1981 für sich und seine Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes 1517, GB 04112 Trumau verpflichtet, einen vier Meter breiten Grundstückstreifen des Grundstückes Nr. 1517, KG 04112 Trumau an die Marktgemeinde Trumau zur Einbeziehung in das Grundstück 1146 Weg abzutreten, wobei an der Einmündung dieses Grundstückstreifens in das Grundstück 1124 ein Mündungstrichter auszubilden ist, wie er zwischen den Grundstücken 1146 und dem Grundstück 487/1 derzeit besteht, an der nördlichen Grundstücksgrenze ist ein Mündungstrichter so auszubilden, wie er derzeit bereits besteht, wobei die Verbreiterung um die Breite des Grundstückstreifens ausgedehnt wird, wobei vereinbart wird, dass Herr Philipp Helscher den abgetretenen Grundstückstreifen weiterhin bewirtschaften darf, bis die Marktgemeinde Trumau die Straße tatsächlich errichtet, wobei für das Bewirtschaftungsrecht kein Entgelt zu entrichten ist.

2.2. Weiters verpflichtet sich Herr Philipp Helsscher, geb. 27.10.1981 für sich und seine Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes Nr. 740/2 KG 04112 Trumau, jene Teilfläche dieses Grundstückes Nr. 740/2 an die Marktgemeinde Trumau abzutreten, auf der der Triestingradweg verläuft. Diese Fläche ist im angeschlossenen Lageplan schraffiert dargestellt.

2.3. Diese Abtretungen an die Marktgemeinde Trumau haben unentgeltlich zu erfolgen, sie sind als Ausgleich für die Wertsteigerung durch die Baulandwidmung zu sehen, sodass die Voraussetzung des § 16a Absatz 2 Ziffer 1 erfüllt ist.

2.4. Die Kosten für die Erstellung der erforderlichen Teilungspläne, der Kosten der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des zu errichtenden Abtretungsvertrages, sowie sämtliche damit im Zusammenhang stehenden Gebühren und Abgaben tragen die Vertragsteile zu gleichen Teilen.

2.5. Die zu Punkt 2.1. und 2.2. vereinbarte Abtretungsverpflichtung wird nur wirksam, wenn die Umwidmung des oben bezeichneten Teiles des Grundstückes Nr. 637 in Bauland rechtskräftig erfolgt.

3. Weitere Vorgangsweise:

3.1. Für die Abwicklung dieser Vereinbarung wird folgende Vorgangsweise zwischen den Vertragsteilen vereinbart:

3.2. Nach Abschluss der gegenständlichen Vereinbarung und Genehmigung derselben durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Trumau wird seitens der Marktgemeinde Trumau die rechtliche Durchführbarkeit der geplanten Umwidmung in Bauland mit dem Land Niederösterreich, Abteilung Raumordnung, abgeklärt werden.

3.3. Sobald feststeht, dass der Umwidmung ein rechtliches Hindernis nicht entgegensteht, wird die Marktgemeinde Trumau die entsprechende Verordnung vorbereiten und gleichzeitig die Erstellung der erforderlichen Teilungspläne bei einem Geometer beauftragen.

3.4. Nach Vorliegen der Teilungspläne ist der entsprechende Abtretungsvertrag betreffend die Teilfläche des Grundstückes Nr. 1517, KG 04112 Trumau (Punkt 2.1.) und die Teilfläche des Grundstückes Nr. 740/2 KG 04112 Trumau (Punkt 2.2.) zu erstellen und seitens der Eigentümer zu unterfertigen, wobei dieser Vertrag jedenfalls die aufschiebende Bedingung zu enthalten hat, dass er lediglich dann rechtswirksam wird, wenn die Umwidmung der Teilfläche des Grundstückes Nr. 637 rechtskräftig wird.

3.5. Die Marktgemeinde Trumau wird dann in einer Gemeinderatssitzung sowohl die entsprechende Verordnung betreffend den Flächenwidmungsplan als auch die Genehmigung des Abtretungsvertrages beschließen. Nach Vorliegen aller erforderlichen Genehmigungen wird dann die grundbücherliche Durchführung des Abtretungsvertrages erfolgen.

3.6. Bei der Erstellung des Teilungsplanes ist auch darauf Rücksicht zu nehmen, dass die für den Mündungstrichter der oben angeführten Verkehrsfläche bereits abgetretene Teilfläche des Grundstückes 636, KG 04112 Trumau gemäß § 12 Absatz 7 NÖ Bauordnung 1996 wieder an die Grundstückseigentümer Herbert Helscher, geb. 08.03.1951 und Anna Helscher, geb. 09.05.1956 rückabzutreten ist.

4. Zustimmung des Verbotsberechtigten:

4.1. Der Verbotsberechtigte Friedrich Helscher, geb. 29.08.1953, stimmt den Vereinbarungen dieses Vertrages als Verbotsberechtigter ausdrücklich zu und verpflichtet sich, alle Erklärungen abzugeben und Urkunden zu fertigen, die erforderlich werden, um die aufgrund dieser Vereinbarung notwendigen Verträge zu errichten und grundbücherlich umzusetzen.

Trumau, am

Marktgemeinde Trumau, vertreten durch den Bürgermeister Andreas Kollross

Nicole Helscher, geb. 26.05.1980

Philipp Helscher, geb. 27.10.1981

Sandra Helscher, geb. 18.01.1986

Friedrich Helscher, geb. 29.08.1953

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

PUNKT 13: Verordnung zur Änderung des Bebauungsplans

Bürgermeister Andreas Kollross berichtet, dass bei bestehenden Einfamilienhäusern in Trumau ein Aufstocken erleichtert werden soll.

Aus diesem Grund möge der Gemeinderat der Marktgemeinde Trumau den Bebauungsplan in allen Gebieten mit Bauklasse 1 (Gebäudehöhe 5 Meter) so abändern, damit eine maximale Gebäudehöhe von 6,70 Meter erlaubt ist.

Bürgermeister Andreas Kollross berichtet, dass hierzu folgende Stellungnahme eingelangt ist:

Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes

Nach Einsicht in den Entwurf des neuen Bebauungsplans für den Teil der Vogelsiedlung „Meisengasse – Alberndorferstrasse – Fasangasse - Heidegasse“ ist aufgefallen, dass die durchschnittliche Gebäudehöhe von 5m auf 6,70m erhöht wurde.

Dieser Schritt ist sehr zu begrüßen, da es eine energieeffiziente Renovierung der in die Jahre gekommenen Bungalows in den nächsten Jahren ermöglicht. Auf Nachfrage am Bauamt, warum die Gebäudehöhe mit 6,70 begrenzt wurde, wurde das damit begründet, dass eine größere Höhe praktisch eine dritte Wohnebene ermöglichen würde, was den Charakter der Siedlung dramatisch verändern würde. Diese Argumentation ist absolut nachvollziehbar und zu unterstützen.

Allerdings ist die derzeit noch unbebaute Parzelle am Entwurf – Ecke Alberndorferstrasse/Fasangasse, angrenzend an Parzelle Nr. 796 - explizit mit 7m durchschnittlicher Gebäudehöhe ausgewiesen, was der Argumentation am Bauamt widerspricht.

Mit der Bitte um Angleichung auf einen einheitlichen Wert von 6,70m verbleiben mit freundlichen Grüßen,

Bürgermeister Andreas Kollross erläutert, dass dies eine Verschlechterung für alle Gebiete mit Bauklasse 2 herbeiführen würde.

Sodann stellt GR Renate Lintner den Antrag, folgende Verordnung zu beschließen

VERORDNUNG

- § 1 Auf Grund der §§ 68 - 73 der NÖ. Bauordnung 1996, LGBl. 8200-23, wird der Bebauungsplan für das Gemeindegebiet abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung, welche gemäß § 5 Abs. 1 der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes, LGBl. 8200/1-3, in Form einer Schwarz-Rot Darstellung ausgeführt ist und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt der Marktgemeinde Trumau während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

PUNKT 14: Aufhebung Beschluss Pensionistentaxi

Bürgermeister Andreas Kollross erklärt, dass der Alte Beschluss aus dem Grund beschlossen wurde, weil der Postbus eingestellt wurde.

Bei dem Beschluss hat man sich allerdings auf das Wochenende beschränkt. Pensionisten sollen das Taxi verwenden wenn Sie möchten.

GR Sabina Stock stellt den Antrag, folgenden Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2011 unter dem Tagesordnungspunkt 8, mit dem Wortlaut „Beschluss einer Fahrtenförderung für Senioren“ aufzuheben:

Trumauer Pensionisten erhalten unter Angabe des Namens und der Adresse, sowie unter Vorlage des Pensionsbescheides als Ersatz für den Ausfall von öffentlichem Verkehr an Samstagen und Sonntagen einen Zuschuss in der Höhe von € 3,-- pro Fahrt, also ca. $3 \times 8 = € 24,--$ /Monat.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

PUNKT 15: Beschlussfassung Pensionistentaxi

GR Ing. Boris Steinkogler stellt den Antrag, den Beschluss mit folgenden Kriterien betreffend dem Pensionistentaxi zu fassen:

Trumauer Pensionisten erhalten unter Angabe des Namens und der Adresse, sowie unter Vorlage des Pensionsbescheides als Ersatz für den Ausfall von öffentlichem Verkehr einen Zuschuss in der Höhe von € 3,-- pro Fahrt, insgesamt $8 \times 3€ = € 24,--$ /Monat.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

Bgm. Andreas Kollross bedankt sich bei den Zuhörern für Ihr Interesse und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:00 Uhr.



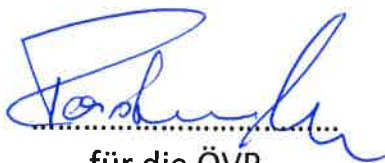
.....
Die Schriftführerin



.....
Bürgermeister
Andreas Kollross



.....
für die SPÖ



.....
für die ÖVP

.....
für die Grünen